

geht per Mail an
alle Institutionen mit Plätzen
auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen

St.Gallen, 14. November 2024

Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung - Erhebung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbandslösung der Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung in Betrieben mit Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen, die seit 1. Januar 2020 in Kraft ist, wird dieses Jahr zum letzten Mal erhoben. Stichtag für die Erhebung 2024 der Lernenden und Studierenden der Pflege ist der 30. November 2024.

Die Daten müssen in beiliegendes **Excelformular** eingetragen und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bis **spätestens am 13. Dezember 2024 dem [Sekretariat von Curaviva St.Gallen](#)** eingereicht werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Dateneingabe, wird davon ausgegangen, dass der Betrieb keine Ausbildungsleistungen erbringt und dementsprechend die Verpflichtung nicht erfüllt. Die Kosten für nicht oder teilweise erfüllte Ausbildungsleistungen werden im 1. Quartal 2025 in Rechnung gestellt. Allfällige Bonuszahlungen, Abschlussprämien und Subventionen werden dann im 2. Quartal 2025, nach der Generalversammlung von Curaviva St.Gallen, an die Betriebe ausbezahlt.

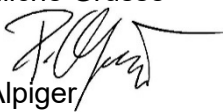
Als Grundlage für die Ausbildungsverpflichtung dient die auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen aufgeführte Anzahl stationärer Plätze ([PHL Stand November 2024](#)). Massgebend für die Berechnung der erbrachten Ausbildungsleistungen in der Pflege sind die in Ihrer Einrichtung am Stichtag 30. November 2024 bestehenden Ausbildungsverhältnisse. An diesem Datum muss ein gültiger Lehrvertrag oder eine gültige Ausbildungsvereinbarung auf Stufe Tertiär zwischen der Einrichtung und der betreffenden Person vorliegen, in der die Beteiligung der Einrichtung (Kurskosten und Arbeitszeit) geregelt ist. Bei tertiären Ausbildungsverhältnissen (FH/HF/BP) muss das Zusatzblatt A ausgefüllt werden. Analog den [Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen](#) für Betagte werden folgende Ausbildungen im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung angerechnet:


- Tertiär A - FH: Bachelor/Master of Science in Pflege
- Tertiär B1 - HF: Dipl. Pflegefachfrau Pflegefachmann
- Tertiär B2 - BP: Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -Betreuung
- Sek II - EFZ: Fachfrau/Fachmann Gesundheit/Betreuung
- Sek II - EBA: Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales

Bei einem erfolgreichen Abschluss eines tertiären Ausbildungsverhältnisses (nur FH/HF) in Ihrer Institution zwischen dem 1. Dezember 2023 und dem 30. November 2024, tragen Sie die Anzahl im Formular ein und füllen Sie das Zusatzblatt B aus. Sie erhalten dafür – vorausgesetzt, Gelder sind vorhanden – zu gegebener Zeit einen zusätzlichen Bonus aus dem Fördertopf.

Weiterführende Informationen sind dem [Konzept Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung in Betrieben mit Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen](#) sowie den [FAQs](#) zu entnehmen.

Freundliche Grüsse


René Alpiger
Präsidium Curaviva St.Gallen


Christian Streit
Geschäftsführer Senesuisse